

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Anstellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Für die einpaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.
Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Zur confessionellen Gesetzgebung.

Ueber eines der in Aussicht stehenden confessionellen Gesetze, über dasjenige, welches das Eherecht betrifft, bringt ein wiener Correspondent im amtlichen „Dressener Journal“, also wohl ein hoch-offiziöser in die Absichten und Pläne der Regierung eingeweihter Correspondent, einige Angaben, welche von den kürzlich hierüber bekannt gewordenen wesentlich abweichen, überhaupt die zu erwartenden confessionellen Gesetze in einem günstigeren Lichte darstellen. Bestätigen sich diese Andeutungen, so haben wir zwar nicht eine Vorlage über die obligatorische Civilehe zu erwarten, wohl aber ein Gesetz, welches gerade in Bezug auf einen der wichtigsten strittigen Punkte zwischen Kirche und Staat weiter geht als beispielsweise die gegenwärtig in Frankreich maßgebende Ehegesetzgebung. Dieselbe hat bekanntlich zwar die obligatorische Civilehe des Code Napoleon beibehalten, aber zur Zeit der Restauration die Wiederverhehlung geschiedener Katholiken für unstatthaft erklärt: „le divorce est aboli“, „die Ehescheidung ist abgeschafft“, lautet die betreffende Bestimmung kurz und kategorisch. Unser Gesetz würde gerade diese von der französischen Reactions-epoche aus dem Code Napoleon ausgehende Bestimmung zur Geltung bringen und somit thatsächlich in diesem Punkte freisinniger sein als das gegenwärtige vielgepriesene französische Gesetzbuch. Im „Dressener Journal“ heißt es:

„Man hat die Besorgnis ausgesprochen, daß die Regierung das Patronatsrecht an den Episkopat zu übertragen beabsichtige, während jeder Rechtskundige weiß, daß davon nach unseren stattlichen Einrichtungen gar nicht die Rede sein kann, sondern es sich nur darum handelt, das Privatpersonen aus dem Laienstande zustehende Patronatsrecht abzulösen und an den Staat zu übertragen. Eine ähnliche Unsicherheit sowohl in der Beurtheilung der gegenwärtigen factischen Zustände, als der zu ihrer Umgestaltung im freiheitlichen Sinne nothwendigen Reformen zeigt sich nicht minder an den Erwartungen, die ein Theil der hiesigen Presse an die Einführung der obligatorischen Civilehe knüpft. Es herrscht vor-derhand keine Gewißheit darüber, ob die Regierung diese Einführung anstrebe oder nicht; allein das ist gewiß, daß die obligatorische Civilehe, wollte man sie auch bei uns nach einer noch so muster-giltigen ausländischen Einrichtung verwirklichen, kein Heilmittel gegen die meritorischen Gebrechen des gegenwärtigen für Katholiken in Oesterreich bestehenden Eherechts wäre. Das materielle Ehegesetz, insbesondere soweit es Satzungen über gewisse veraltete, mit dem Zeitgeiste und den modernen Kulturbedürfnissen im Widerspruch stehender Ehehindernisse, über die Begriffe von Ehescheidung und Ehetrennung, über eine maßvolle kritische Ausschcheidung mancher antiquierter, aus dem kanonischen Rechte in das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch herübergenommener Bestimmungen u. s. w. enthält,

bedarf einer Reform im freiheitlichen Sinne und in humanitärer Richtung, und es wäre dankenswerth, wenn die Regierung dieser materiellen Reform in erster Linie ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde.“

Ueber letzteres Thema äußert sich auch ein wiener Correspondent der „Schlesischen Presse“:

„Infolge des Concordates ist in Oesterreich das kanonische Eherecht eingeführt, nach Aufhebung desselben wieder abgeschafft und durch das früher geltende allgemeine bürgerliche Gesetzbuch ersetzt worden. Dieses datirt aber vom Jahre 1812 und ist, obwohl es den besseren Gesetzen seines Zeitalters angehört, antiquirt. Trotz des Josephinischen Geistes, der das Gesetzbuch durchweht, macht es im Kapitel vom Eherecht doch zum Nachtheile der Staatsgewalt Concessionen an die Kirche, die mit den heutigen Forderungen der Kultur und Gesittung und mit den herrschenden Zeitverhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Unter diese Concessionen gehört aber nicht einzig und allein der Satz, daß die Trauung nur von dem competenten Seelsorger vollzogen werden dürfe. Bloss dieser Bestimmung, welche die Ehe gänzlich der Kirche ausliefert, nicht aber den übrigen Schwächen des Gesetzbuches könnte durch die Civilehe abgeholfen werden. Allein das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verfügt ferner, um von anderen Unzukömmlichkeiten nicht zu sprechen, zum Beispiel die Untrennbarkeit der katholischen Ehe, die rechtliche Unmöglichkeit eines Ehebandes zwischen Christen und Nichtchristen. Glaubt man diesen

Dieses Feuilleton gehört den Rauchern.

(Schluß.)

Die Pfeife, welche, wie schon gesagt, durch die Cigarre verdrängt wurde, hatte etwas Conservatives, Weibliches an sich und daß sie zu einem Gegenstand oder Mittel des Kultus werden konnte, zeigt die ceremonielle Friedenspfeife der Indianer, sowie die jetzt indessen schon selten werdenden Tabakspfeifensammlungen. Mit welcher Liebe wurde sie angeraucht, mit Rauch angeblasen, mit dem Aermel des Rockes poliert, mit Wachs eingelassen und durch ausdauerndes, bis auf den Grund greifendes Ausrauchen vor dem gefährlichen „Bart“ bewahrt, bis sie durch das schon in Gelb verlaufene Braun ihres Halses würdig erschien, der Sammlung einverleibt zu werden. Auch die jetzige Cigarrenspitze erfreut sich noch mitunter solcher Zärtlichkeit der Behandlung, aber im ganzen hat die Cigarre dem Rauchen sein patriarchalisches Wesen genommen. Das Verhältnis des Rauchers zur Pfeife glich der Ehe, es war ein unzertrennliches. Zärtliche Behandlung, Liebe, Dankbarkeit, Ausdauer in Leid und Freud bezeichneten es, während die Cigarre der Courtisane gleich, welche nach kurzem Genuß weg-
geworfen wird; die Pfeife ist, so wie die gute Hausfrau, stets freundlich, ein wenig pedantisch,

sparsam und ehrbar, die Cigarre hingegen launenhaft, ungleich im Benehmen, kostspielig, luxuriös, dabei pikant und verführerisch und wer sie nicht in vielen Fällen gleich im Anfang aufgibt und sie nur weiterraucht, weil sie 60 oder 70 kr. gekostet hat, der ist ihr Opfer, gerade so, wie es mancher junge und auch alte Simpel von irgend einer Phryne ist, die ihn anwidert und von der er sich doch nicht trennen kann.

Mit welcher Beharrlichkeit wird nicht der Genuß des Rauchens erlernt! Die ersten Spuren dieses Strebens zeigen sich an „Schani“ oder „Pepi“, wenn er drei- oder vierjährig die Pfeife des Vaters in den Mund schiebt und obwohl sie, weil ausgeraucht, keinen Rauch giebt, sich doch damit unterhält, daran zu kauen, wobei er, wie ein Fisch im Trocknen, die vorgestreckten Rippen schnalzend schließt und öffnet; wie wird später derselbe Vater, der jetzt so herzlich lacht, hintergangen und betrogen, um sein „strenge Verbot“ zu umgehen, und an welchen möglichen und unmöglichen Orten raucht der Realschüler, der Gymnasiast seine „Kurze“ oder seine Cigarrette!

Welcher Abstand von der dufenden Regalia bis herab zu dem Duff, welchen die Pfeife des Bauers, des Arbeiters verbreitet und die ihm gerade so gut, ja in den Zeiten wie die gegenwärt-

gen weit besser schmeckt, als jenem die wundervolle Cigarre, und wenn der eine einen schwellenden Divan braucht, um seinen Stimmstengel bequem genießen zu können, so erfreut sich dieser seiner Pfeife, während dessen er ein Clavier in einer vieres Stockwerk trägt, während er im Sonnenbrande mauert oder zimmert, im dumpfigen Fabrikslocale hämmert oder feilt!

Ja selbst das hungrig dareinsiehende Individuum, welches schlotternd durch die Straßen wandt und mit gierigen Blicken in den Kehrichtwinkeln, auf den Trottoirs nach Cigarrenstumpeln sucht, — gewinnt es nicht doch noch seinen Antheil an dem Genuß und raucht es nicht in den Schnappsbuden, wo Wärme und Vergessen zu finden ist, die zu Rauchtabak gehackte Ausbeute seines Suchens? Machen ihm nicht die wirbelnden blauen Wölkchen die Gegenwart verschwinden und zeigen, sich verschlingend, die Bilder einer besseren Vergangenheit oder hoffnungsvolleren Zukunft? Darum, o Tabakfeinde, die ihr mit Schmerz auf die Zeiten zurückblickt, in denen die Welt ein großes Nichtraucher-Coupe war, gebt den Kampf auf, der nur Euch selbst um einen Genuß ärmer macht, gehet hin und opfert und möget Ihr Cigarren finden, deren Duff angenehmer gen Himmel steigt.

Sagungen, die der liberale und humane Geist unseres Jahrhunderts fortbestehen zu lassen gewiß nicht beabsichtigt, etwa durch die-obligatorische Civilehe allein genügende Abhilfe zu bringen? Die Civilehe wird immer nur die Form der Contrahierung des Ehevertrages, nicht aber das materielle Eherecht ändern und gerade die Aenderung des letzteren, wenigstens so weit es sich auf Katholiken bezieht, thut am meisten noth. Ist es wirklich um reformatorische Entwicklung zu thun, so möge man sich nicht an das landläufige Schlagwort der obligatorischen Civilehe klammern, sondern die freihetliche Umbildung des gesammten österreichischen Ehegesetzes anstreben."

Verstehen wir diese Angaben richtig, so ist zwischen den Zeilen derselben die Bestätigung der Annahme herauszulesen, daß es sich bei der in Aussicht stehenden Vorlage über die Ehegesetzgebung um die Frage der Wiederverehelichung geschiedener Katholiken und die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen mit Umgehung der Noth-Civilehe, also um Umänderung der Paragraphen 111 und 64 des bürgerlichen Gesetzbuches handeln würde.

Politische Hundschau.

Kaisbach, 13. Jänner.

Inland. Die Jungzechen haben bei den Reichsrathswahlen am 10. d. eine Niederlage erlitten, von der sie sich nur sehr schwer erholen werden. Sie sind in allen Wahlbezirken bis auf einen unterlegen; von allen ihren Candidaten ist nur Sladkowsky gewählt worden, und auch dieser nicht in seinem eigenen, sondern im raubniger Wahlbezirke, wo ein anderer Candidat zu seinen Gunsten zurückgetreten ist. Ihre anderen Vorhuphäen, Gregar, Trojan, Cziczek, Tonner etc. mußten Letzten Platz machen, deren Namen man bisher kaum hatte nennen hören, die alle gewählt wurden, weil Kieger und Palacky und — der Herr Pfarrer sie empfohlen hatten. Die jungzechische Partei hat ihre Rolle ausgespielt, und der böhmische Landtag wird darauf verzichten müssen, in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung von den Zechen beschickt zu werden. Zu bedauern ist das gerade nicht, denn der Liberalismus der „Jungen“ war nichts als Phrase, ihre Inconsequenz, ihr nationaler Fanatismus hätten sie selbst im Reichsrathe verhindert, den Vertretern des Fortschrittes irgendwie zur Seite zu stehen. Ihre Inconsequenz ist auch die Ursache ihres Falles. Im Gegensatz zu den Altzechen, die stets ein bestimmtes Ziel vor Augen hatten, nahmen die „Jungen“ immer den Mund voll, ohne recht zu wissen, was sie eigentlich wollten, ja, wie sich eben gezeigt, ohne zu wissen, über welche Mittel sie verfügen.

Die amtliche „Grazzer Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben aus Wien über die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung, in welchem es heißt: „Die Regierung beobachtet zwar über die confessionellen Vorlagen das größte Stillschweigen, nichtsdestoweniger können wir mit aller Zuversicht aussprechen, daß das Ministerium, sowie es bisher die Initiative in keiner wichtigen Angelegenheit geschenkt hat, sie auch in dieser und gerade in dieser Angelegenheit nicht scheut. Die Regierung wird daher im Sinne der allerhöchsten Thronrede die in Aussicht gestellten Gesetzesentwürfe baldigst dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreiten. Selbstverständlich bestreitet niemand dem Reichsrathe das Recht der parlamentarischen Initiative. Für jedermann, der die Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse speciell in Oesterreich mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, ist es jedoch einleuchtend, daß die Verhandlungen über gewisse Angelegenheiten eher dann die Aussicht auf Erfolg gewähren, wenn die Initiative zu denselben von der Regierung ausgegangen ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Behandlung der confessionellen Frage unter diese Angelegenheiten reihen.“

Die Centralleitung der Vorschufklassen trat am Samstag unter dem Vorsitze des Finanz-

ministers zusammen, um ihre eigentliche Thätigkeit mit der örtlichen Vertheilung der Vorschufklassen zu beginnen. Bis jetzt sind diesbezügliche Berichte seitens der Statthaltereien von Böhmen, Mähren, Steiermark und Kärnten eingelaufen, in welchen die Vorschläge der bezüglichen Enqueten aufgenommen erscheinen. Für Böhmen ist danach die Errichtung von Vorschufklassen in Prag, Pilsen, Budweis, Eger und Warnsdorf empfohlen; für Mähren waren solche in Brünn, Olmütz, Währisch-Schönberg; für Steiermark in Graz, Leoben und Marburg in Aussicht genommen. Der oberösterreichische Landtag hat in einer Resolution die Errichtung von Vorschufklassen in Linz, Steyr und Kirchdorf als dringlich bezeichnet, indeß lag der Bericht des Landespräsidiums der Commission noch nicht vor. Die Vorschläge der Statthaltereien wurden von der Centralleitung durchgehends acceptiert und gleichzeitig die Dotationssummen der einzelnen Vorschufklassen fixiert. Ein endgiltiger Beschluß hierüber steht jedoch ausschließlich dem Finanzminister zu.

Ausland. Die Reichstagswahlen werden den Parteien in Deutschland Anlaß zu einer großen Heerschau ihrer Anhänger geben. Die Ultramontanen und die Socialdemokraten sind nemlich auf die Idee verfallen, alle im ganzen Reiche für Candidaten abgegebenen Stimmen, mitgerechnet die Minoritäten, zusammenzuzählen und aus diesem Material eine Darstellung ihrer Macht in Ziffern zu liefern. Sie trommeln deshalb auch in Wahlkreisen, in denen sie keine Aussicht auf Erfolg haben, alle ihre Anhänger an die Urne; diejer Taktik gegenüber erklärt denn das Organ der Nationalliberalen, die berline: „Aut. Corr.“, auch die nationalen Parteien für moralisch verpflichtet, ihren Candidaten, gleichviel ob sie Aussichten oder keine haben, die größtmögliche Stimmenzahl zuzuführen. Nach der Wahl werden die Truppenlisten zusammengestellt und das Ergebnis wird interessant genug sein.

Am Vorabend der Reichstagswahlen veröffentlicht die „R. Z.“ ein päpstliches Actenstück, das den rheinischen und westfälischen Wählern vor der Stunde der Entscheidung die totale Umgestaltung der katholischen Kirche klar machen soll. Sie reproducirt nemlich eine päpstliche Constitution vom 28. Mai 1873, durch welche Pius IX. das bisher für die Papstwahl geltende Recht aus eigener Machtvollkommenheit völlig verändert. Diese Constitution wurde bisher mit der Ausnahmeverfügung verwechselt, die jedem Papste zusteht, und welche für die Wahl seines Nachfolgers in kritischen Zeiten ein abgekürztes Verfahren, die sogenannte Wahl praesento cadavero, anordnet. Pius IX. scheint aber weiter gegangen zu sein und das ganze Wahlrecht überhaupt abgeändert zu haben.

Man sollte fast das Unglaubliche, daß das Ministerium Broglie es satt sei, die Geschäfte der moralischen Ordnung zu machen, für wahr halten. Wenigstens wird gemeldet, daß das Ministerium seine Demission aufrechthalte, trotzdem das rechte Centrum sich demselben in der geistigen Versammlung bedingungslos zur Verfügung gestellt hat und sogar Concurrenten für ein oder das andere Portefeuille, wie Audiffret-Paquet, in Berücksichtigungsmillion sich bei Herrn Broglie einfanden. Allerdings hängt die Hauptsache davon ab, wie bei heutiger Zusammenkunft der Rechten, bei der über ein abzugebendes Vertrauensvotum verhandelt wird, sich die Legitimisten verhalten werden. Nachdem sie aber einmal den Bruch mit dem Ministerium provociert haben und offenbar von Chambord inspiriert sind, ist es sehr fraglich, ob sie ihre frondierende Stellung aufzugeben geneigt sind. Wenn nicht, so ist das Cabinet Broglie geliefert.

Wie der „Times“ aus Madrid vom 6. telegraphirt wird, gedenkt Serrano die Cortes erst nach Niederwerfung des carlistischen und cantonalistischen Aufstandes wieder zur Wahl einer

permanenten Regierung einzuberufen. Der Finanzminister der Staatsreichregierung müßte ein größeres Genie sein, als man von ihm vermuthet, wenn er diesen Plan, der ohne Zweifel an und für sich die Lieblingsidee der neuen Herren wäre, verwirklichen zu helfen vermöchte.

Der N. Z. schreibt ein Correspondent über den Zweck des spanischen Staatsreichs aus Paris: „Ein hochgestellter Spanier, der in der Lage ist, vollständig über alle offenen und geheimen Fäden unterrichtet zu sein, an welchen das Schicksal seiner Heimat hängt, versicherte mir ausdrücklich, die jetzigen Ereignisse in Madrid seien der erste Theil des alfonjistischen Staatsreichs, zu dem das nöthige Geld von nächstbetheiligter Seite beigebracht worden sei. Die neuen Minister seien zwar der monarchischen Restauration nicht günstig, könnten aber schon gewonnen werden. Der General Letona, der zum Director der Gallerie ernannt worden, ist dagegen entschiedener Alfonsoit. Armee und Generale sind der monarchischen Restauration gewonnen, die in nicht allzu ferner Zukunft statthaben dürfte. Das größte Hindernis derselben ist jetzt noch die Fran Marschallin Serrano, deren Ehrgeiz ihrer Schönheit die Wage hält. Doch hoffen die Alfonsoiten auch hier die Mittel zu besitzen, die Braut zu gewinnen. Serrano selbst würde durch eine Restauration nur zu seiner ersten politischen Liebe zurückkehren, und überdies als Regent und Vormund eine Rolle spielen können, welche eigentlich noch leichter und dankbarer werden würde, denn die jetzige Dictatur.“

Zur Tagesgeschichte.

— **Bolkswitz.** Das „Jansbr. Tagbl.“ erzählt folgende löbliche Schurre, die den jüngst vorgelommenen Civilbegräbnissen ihren Ursprung verdankt und gegenwärtig in Jansbrud von Mund zu Mund geht: Ein civiliter Begrabener nahm nach seiner Ankunft im Jenseits die Richtung direct nach dem Himmel. Er wurde jedoch von St. Petrus an der Pforte aufgehalten, weil er vor seinem Tode nicht gebeichtet habe. Der Civil-Todte suchte zu unterhandeln und erbot sich, wenn er Einlaß in das Paradies fände, die Beichte nachzutragen. Darüber wurde St. Petrus flugig und bemerkte, der Fall sei ihm noch nicht vorgekommen; er müsse erst höhernorts anfragen, ob eine nachträgliche Beichte zulässig sei, und verschwand hinter den Wolken. Nach langer Zeit kehrte der Himmelspötnier aus dem inneren Heiligthum zurück und brachte den Bescheid: Gott Vater habe zwar gegen die nachträgliche Ablegung der Beichte nichts einzuwenden, allein eine lange und genaue Durchforschung des Himmels habe ergeben, daß kein Geistlicher da sei.

— **Ein Krösus.** Zu Baltimore verstarb nach kurzem Krankenlager John Hopkins, der reichste Bürger der Stadt, dessen Vermögen auf 12 000 000 Dollars geschätzt wird. Er wurde geboren am 19. Mai 1795 in Maryland, wo seine Eltern englische Aftedter und Quäker waren. Mit 17 Jahren ging er, nachdem er eine einfache Erziehung genossen, in eine Materialienhandlung, etablierte sich dann und war bald die angesehenste Firma in der Geschäftsbranche. Im Jahre 1847 wurde er Director der Balt. und Ohio-Bahngesellschaft, für die er 1857 sein ganzes Vermögen, indeß ohne zu verlieren, einsetzte. Im März gab er 4.000.000 Dollars zur Gründung eines Hospitals. Der Stadt hatte er außerdem einen Park geschenkt und 3.000.000 Dollars für eine Universität. Herr Hopkins war nie verheiratet.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zehnte Landtags-sitzung.) Schluß. Vor Beginn der Generaldebatte über die Gehalts- und Löhnungserhöhung einzelner landschaftlicher Dienstestategorien tritt der Landeshauptmann den Vorstz an seinen Stellvertreter, Peter Kosler, ab, um sich an der Debatte zu betheiligen. Der Bericht des Finanzausschusses stimmt in den Hauptpunkten den

vom Landesausschusse vorgebrachten Motiven für einzelne Gehalts- und Löhnungserhöhungen bei und stellt folgende Anträge: der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Die Einreihung der landwirtschaftlichen Beamtenposten in bestimmte Diätenklassen hat sozuleich außer Geltung zu kommen, und wird bei der Verwendung einzelner Beamten zu Amtsoverrichtungen außer Laibach die Höhe der zu beziehenden Diäten vom Landesausschusse bestimmt. 2. Der Status der landwirtschaftlichen Buchhaltung wird unter Vermehrung mit zwei neuen Dienststellen und mit Belassung der sonstigen Bezüge an Personal- und Quinquennalzulagen, sowie der Ansprüche auf letztere mit folgenden Gehaltsstufen systemisirt: a) ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl., b) ein Offizial I. Klasse zugleich Titular-Rechnungsrath mit dem Gehalte von 1000 fl., c) ein Offizial I. Klasse 900 fl., d) zwei Offiziale II. Klasse mit je 800 fl. und 700 fl., e) zwei Offiziale III. Klasse (eine Stelle neu) mit je 600 fl., f) zwei Jagroisisten (eine Stelle neu) mit je 500 fl. 3. Bei dem Hilfsamte werden zwei Kanzleiaffistentenstellen mit dem Gehalte von je 500 fl. und mit dem Ansprüche auf Quinquennalzulagen systemisirt. Die Kanzleiaffistenten sind im Bedarfsfalle bei jedem landwirtschaftlichen Amte zu verwenden. Nach Maßgabe der Besetzung der vier neuen Dienstposten sind die vier Praktikantenstellen aufzulassen. 4. Dem gewesenen Kanzlisten der Landeswohlthätigkeitsanstalten Johanna Smutavec wird unter Auflassung seiner Personalzulage von 100 fl. der Jahresgehalt von 500 fl. auf 600 fl. erhöht, und hat es bezüglich seiner Verwendung bei dem Landtagsbeschlusse vom 6. Dezember 1872 zu verbleiben. 5. Die Gehalte der derzeit mit 600 fl. systemisirten Posten beider Offiziale bei dem Hilfsamte, ferner des Offizials bei der Landeskasse und bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten werden von 600 fl. auf 700 fl. erhöht. 6. Der Gehalt des Secretärs wird auf 1300 fl., jener des Concipisten auf 1000 fl. erhöht. 7. Bei dem Aufstehpersonal des Zwangsarbeitshauses haben folgende Löhnungserhöhungen unter Auflassung der Ansprüche auf Quinquennalzulagen sowie der diesfalls bereits eingetretenen Bezüge stattzufinden: a) beim ersten Oberaufseher auf 480 fl., b) beim zweiten Oberaufseher auf 400 fl., c) bei fünf Aufsehern auf je 360 fl., d) bei vier Aufsehern auf je 300 fl. Es bleibt jedoch den einzelnen derzeit bediensteten Aufsehern freigestellt, in obige Löhnungserhöhung gegen Verzichtleistung auf die mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1871 zugesicherten Quinquennalzulagen sozuleich einzutreten, oder bei der bisherigen Löhnung mit den eventuellen Quinquennalzulagen zu verbleiben. 8. Obige Gehalts- und Löhnungserhöhungen treten bei bereits besetzten Dienstposten mit 1. Jänner 1874 in Wirksamkeit. Die vier systemisirten Stellen sind zu geeigneter Zeit im Concurswege zu besetzen. 9. Das Gesuch des Secretärs Rumböck um eine Personalzulage, sowie das Gesuch der landwirtschaftlichen Diaristen um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundärärzte im Civilspitale um Aufbesserung ihrer Bezüge werden abgewiesen. 10. Das Collectioesuch der landwirtschaftlichen Beamten und Diener um Gleichstellung ihrer Gehalte und Löhnungen mit den durch das Reichsgesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Z. 47 normirten Gehalten und Löhnungen der Staatsbeamten und Diener, ferner die Gesuche der Offiziale Ferdinand Pfeifer und Ferdinand Dajec um Bestimmung einer entsprechenden Diätenklasse finden in den obigen Beschlüssen 1 bis 8 ihre Erledigung. 11. Der Landesausschuss hat bei Bewilligung von Remunerationen und Ausbissen nach den für Staatsbeamte und Diener geltenden Normen der Subernalverordnungen vom 20. Juni 1836, Z. 13248, Prov. Gf. Sammlg. 18. Bd., S. 479, and vom 23. April 1844, Zahl 8595, Prov. Gf. Sammlg. 26. Bd., S. 129, bei Bewilligung von Gehaltsvorschlüssen nach den Normen der Subernalverordnung vom 3. Dezember 1841, Z. 31680, Prov. Gf. Sammlg. 23. Bd., S. 311 vorzugehen.

Der Landeshauptmann, der zuerst das Wort ergreift, betont, daß nicht bloß die Interessen der Beam-

ten, sondern auch die Interessen des Landes selbst es erheischen, daß er dieselben aufs wirksamste befürworte. Dem Urtand, daß er der einzige Abgeordnete sei, der dem activen Beamtenstande angehöre, möge man nicht als ein Entreten pro domo ansehen, sondern gerade durch seine Stellung sei er in die Lage versetzt, den Werth der Beamten richtig zu taxieren. Auf die weitgehende Petition der landwirtschaftlichen Beamten einzugehen und denselben jene Stellung zu gewähren, wie sie der Staat durch die jüngste Gehaltsregulierung seinen Beamten gewährt, sei der Landtag nicht in der Lage. Auch sei er weder von der Nothwendigkeit noch von der Durchführbarkeit einer derartigen Gehaltserhöhung überzeugt. Er würdige die Motive, welche den Landesausschuss bestimmten, nicht darauf einzugehen. Jedoch habe derselbe nicht vollständig die Konsequenzen aus seinen Motiven gezogen. Er gedachte deshalb bei der Specialdebatte zu einigen Punkten Änderungsanträge zu beantragen. Der Landesausschuss habe sich bewogen gefunden, bei einzelnen Dienstposten eine Gehaltsaufbesserung zu beantragen, da die Lebensmittel- und Wopnauzpreise sich gesteigert und damit kein zu großer Unterschied zwischen der Stellung der landesfürstlichen und landwirtschaftlichen Beamten vorwalte. Bei der Specialdebatte stellt nun der Landeshauptmann zu Punkt 1 den Zusatzantrag, es mögen nach „hat“ die Worte: „unbeschadet der diesfalls erworbenen Rechte der gegenwärtigen Angestellten“ eingeschaltet werden. Baron Apfaltrern ist für die Beibehaltung der Diätenklassen; dieselben seien den landwirtschaftlichen Beamten in ihrem Anstellungsdecrete zuerkannt worden. Durch die Auflassung derselben würde den Beamten ein Recht aberkannt werden. Es ist a sprich für den Ausschussantrag, da es nirgends für landwirtschaftliche Beamten Diätenklassen gebe. Baron Apfaltrern stellt den Änderungsantrag, in Zukunft solle in den Anstellungsdecrete nicht mehr von der Einreihung in eine bestimmte Diätenklasse die Rede sein. Der Berichterstatter Deschmann sagt, einer der Voreceden sei der Meinung, man werde mit dieser Gehaltserhöhung die Beamten zufriedenzustellen. Das beweise er; zufriedenzustellen werden wie unsere Beamten nimmer. Erst vor ein paar Jahren erhielten mehrere landwirtschaftliche Beamten eine Gehaltsaufbesserung von 200 Gulden und mehr, und diese unterschrieben die Petition gerade so wie die andern. Man verache sich nicht auf die hohen Gehalte der Beamten im Privatdienste. Wie preclar sei aber eine solche Stellung, man sehe nur den Reim und das Glend tausender solcher Beamten, die gegenwärtig um einen noch so bescheidenen Dienst betteln, während die Landesbeamten ihre und ihrer Familie Zukunft gesichert hätten. Seit dem Jahre 1861 hätten wiederholte Dejazustierungen und Gehaltsystemisirungen stattgefunden, von nun an werde dies nicht mehr in jeder neuen Landtagsession der Fall sein. Es sei der Zweck der vorliegenden Anträge, endlich die Sache zum Abschluß zu bringen, in die Organisation der landwirtschaftlichen Beamten eine gewisse Stabilität zu bringen, die auf längere Zeit Werth behalte. Was die Diätenklassen betrifft, so normieren dieselben durchaus keine Rangstufen. Reita sei bekannt als eines der ärmsten Länder, dasselbe sei mit Steuern und Zehntlagen bis zur äußersten Grenze überbürdet. Das Reichsgesetz von den Diätenklassen auf die Landesbeamten angewendet, würde eine große Inconsequenz sein. Für die beantragten Gehaltserhöhungen werde man die Danksagung finden, indem man in der Rubrik „Ausbissen“ eine strengere Norm einhält. Der Landtag möge durch Annahme des vorstehenden Antrages es ansprechen, daß er den Diätenklassen durchaus kein Motiv zuerkenne, daraus den Anspruch auf eine Gehaltserhöhung abzuleiten. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Baron Apfaltrern abgelehnt, der des Landesausschusses mit dem Zusatzantrag des Landeshauptmannes angenommen.

Zu a des Punktes 2, ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl., beantragt der Landeshauptmann, statt dessen 1400 fl. einzustellen, dafür aber die Personalzulage aufzulassen. Der Berichterstatter spricht gegen den Antrag des Landeshauptmannes, der auch bei der Abstimmung in Minorität bleibt. Nun

fällt aber auch bei weiterer Abstimmung der Antrag des Landesausschusses. Damit der arme Buchhalter jedoch nicht in der Luft schwebt oder am Ende ganz lastiert werde, erbarmt sich seiner der Abgeordnete Horak und beantragt, 1200 fl. für denselben einzustellen. Es entsteht nun eine kleine Confusion, der Landeshauptmann-Stellvertreter scheint die Geschäftsordnung nicht so recht im Kopfe zu haben und fragt nach allen Seiten um Rath. Baron Apfaltrern macht darauf aufmerksam, der Antrag Horak's hätte früher gestellt werden sollen, nicht jetzt bei der Abstimmung. Berichterstatter Deschmann gibt bezüglich des gegenwärtigen Buchhalters die Aufklärung, derselbe beziehe mit der Personalzulage bereits einen Gehalt von 1600 und mit den Quinquennalzulagen von 1800 fl. Wenn die Bezüge des Buchhalters beim alten belassen würden, so müßte es bei allen folgenden Dienstposten ebenso geschehen. Bei nochmaliger Abstimmung wird endlich der Antrag des Landesausschusses angenommen, desgleichen wird der Posten b, nachdem ein Amendement Razlag's: statt Titular-Rechnungsrath „Rechnungsrath“ einzustellen, gefallen, dann die Posten d, e, f ohne Debatte angenommen. Punkt 3 u. 4 werden ohne Debatte angenommen. Bei Punkt 5 entspinnt sich wieder eine längere Debatte über das Gesuch des landwirtschaftlichen Kanzleioffizials Ritter v. Pajlaruzzi, seine Dienstzeit als ständischer Beamter bei Berechnung der Quinquennalzulagen zu berücksichtigen. Es wird schließlich die Einbeziehung auch jener Zeit, wo P. als ständischer Beamter gewirkt, beschlossen. Die Punkte 7 und 8 werden ohne Debatte angenommen. Bei Punkt 9, das Gesuch der landwirtschaftlichen Diaristen um Erhöhung ihres Diurnums sei abzuweisen, tritt Dr. Zirkl warm für die Berücksichtigung des Gesuches der Diaristen ein und beantragt die Erhöhung ihres Tagelohnes auf 1 fl. 20 kr. Jedoch sein Antrag bleibt in Minorität. Ebenso befürwortet Zirkl die Erhöhung der Bezüge der Secundärärzte im Civilspitale von 400 fl. auf 480. Dagegen spricht Dr. Bleiwis, einmal weil die Secundärärzte noch freies Quartier, Heizmateriale und Licht bezögen, dann weil dieselben eigentlich nur Praktikanten wären, für die kein Gehalt systemisirt, sondern nur eine Beihilfe ausgeworfen sei. Nach längerem Wortgefecht zwischen Bleiwis und Zirkl fallen bei der Abstimmung die Anträge des letzteren zu Gunsten der Diaristen und Secundärärzte, ebenso Razlag's Antrag, den Secundärärzten möge für das Jahr 1874 ein Theuerungsbeitrag von je 50 fl. bewilligt werden, und werden die Ausschussanträge auf Abweisung ihrer Gesuche angenommen. Die Punkte 10 und 11 werden ohne Debatte angenommen und hierauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen.

— (Elfte Landtagsession.) Beginn der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten. Gegenwärtig der Landeshauptmann und 31 Abgeordnete. Als Regierungsvortreter Regierungsrath Roth. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung legt der Landeshauptmann dem Hufe eine Mittheilung des Landespräsidenten vor, über den in der Gemeinde St. Barthelmi in Unterkain herrschenden Nothstand. Nach den Erhebungen der Bezirkshauptmannschaft Garkfeld bezieht sich der im vergangenen Jahre durch Hitzschlag in verschiedenen Gemeinden des Bezirkes angerichtete Schaden auf 111,000 fl. Abzig Parteien der gedachten Gemeinde befänden sich in einem derartigen Nothstande, daß sie bis zur nächsten Ernte nicht auskommen können. Es seien 3 bis 4000 fl. erforderlich, um nur den dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen und das Leben bis zur nächsten Ernte fristen zu können. Abgeordneter Graf Marzheri findet den Betrag von 3 bis 4000 fl. angesichts des herrschenden Nothstandes zu gering. Die Sitzung wird über Antrag des Landeshauptmannes uniebrochen und der Gegenstand einer Berathung des Landesausschusses zusammen mit dem Reichsausschusse unterzogen, zu welcher auch der Vertreter der Regierung beigezogen wird. Um halb 11 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Es werden nun die noch übrigen Gegen-

Hände der gestern unterbrochenen Tagesordnung in Verhandlung genommen, und zwar zuerst der gemeinsame Bericht des Rechnungsberichts-ausschusses über die Wirksamkeit des Landesauschusses für die Zeit vom 1. November 1872 bis Ende October 1873. Nach dreistündiger Debatte und mit vielen Zusatzanträgen werden die 14 Anträge des Ausschusses angenommen. Das nächste folgt morgen. Auch der Rest der Tagesordnung wird noch erledigt und um 4 Uhr 15 Min. die heutige Landtagsession nach den Ansprüchen des Landeshauptmannes und des Regierungsvertreterers durch ein dreimaliges Hoch und Juvio auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

— (Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Sagor für den Bau ihrer Pfarrschule eine Unterstützung von fünfhundert Gulden aus allerhöchsthren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

— († Herr Anton Hermann), jub. l. l. Vaudirections-Secretär, ist heute vormittags in hohem Alter verschieden; derselbe war seit 1856 Ehrenmitglied der philharm. Gesellschaft in Laibach.

— (Der bei der Mondschein-Affaire) durch einen Stich in den Hals verwundete Artillerist ist vorgestern morgens seinem durch die Wunde hervorgerufenen größtlichen Leiden erlegen und wurde gestern mit militärischen Ehren beerdigt. Der Verstorbene war ein geborner Nährer und besaß ein Vermögen von 20,000 fl.

— (Das Benefize des Herrn Chlumetzky) findet nicht, wie gestern irrtümlich berichtet wurde, Donnerstag den 15., sondern Freitag den 16. d. M. statt.

— (Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikats) für die Woche vom 28. Dezember inclusive 3. Jänner 1873 entnehmen wir folgendes: Die Sterblichkeit war in dieser Woche eine sehr bedeutende, was seinen Grund in den vielen Sterbefällen an Blattern hat, da von den Massen-erkrankungen der Vorwoche eine gewisse Zahl erst in dieser Woche den Blattern zum Opfer fiel, was jedoch die nächste Woche, da die Zahl der Erkrankungen in neuester Zeit abnimmt, auch nicht mehr der Fall sein dürfte. Es starben nemlich in dieser Woche 34 Personen, um 18 mehr als in der Vorwoche. Davon waren Männer 17, Weiber auch 17; Erwachsene 20, Kinder 14. Im Civilspitale starben 7, davon 4 im Filialspitale in der Polanavorstadt; im städtischen Nothspitale in der Tirnavorstadt starben 3, am Kastellberge und im Inquisitionshause je ein Mann; in der Stadt und den Vorstädten starben 22 Personen. Als häufigste Todesursache traten auf: die Blattern in 18 Fällen, d. i. 52.9 pSt., Tuberculose 3mal, d. i. 7.8 pSt., Marasmus, Convulsionen und Lungenlähmung je 2mal, d. i. 5.6 pSt., und Typhterius, Angina, Auszehrung u. je 1mal, d. i. 2.9 pSt. aller Verstorbenen.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 8. bis inclusive 10. Jänner 1874.

Vom letzten Ausweis sind in Behandlung verblieben 48, und zwar 10 Männer, 16 Weiber und 22 Kinder, seither sind zugewachsen 10, und zwar 2 Männer, 3 Weiber und 5 Kinder. Genesen sind 9; 2 Männer, 2 Weiber und 5 Kinder. Gestorben ist 1 Mann, und demnach in Behandlung verblieben 48 Personen, d. i. 9 Männer, 17 Weiber und 22 Kinder. Seit dem Beginn der Epidemie erkrankten 143 Personen, von welchen 78 genesen und 18 gestorben sind. Das städtische Nothspital in der Tirnavorstadt betreffend waren am 8. 21 Kranke in Behandlung, von denselben starb 1 Mann, und waren am 9. 20 Kranke verblieben. Am 10. d. M. ist 1 Mann zugewachsen und 2 Männer genesen, verblieben mit 10. Jänner in Behandlung 19 Kranke, 12 Männer und 7 Weiber.

Stadtmagistrat Laibach, am 11. Jänner 1874.

Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicatesen Revalescière du Barry zu widerstehen, und leistet dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserharn, Fieber, Schwindel, Blutausstrichen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Nictus, Bluthusten. — Kostige aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingekendet. Jede Packung als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen um Kindern fünfmal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10 fl., 12 Pfund fl. 20 fl., 24 Pfund fl. 36 fl. — Revalescière-Biscuiten in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 250 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Exporthändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Bekanntschaft oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 13. Jänner. Morgens trübe, später Aufheiterung, Sonnenschein. Temperatur: morgens 6 Uhr — 7.2°, nachmittags 2 Uhr — 3.0° C. (1873 — 1.6°, 1872 + 4.4° C.). Barometer 739.15 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 6.0° C., um 3.4° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 13. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Frau Edemear, Postmeistersgattin, Eisern — Scheelenfer, Bürgermeister, Neumarkt. — Jugovich, Privatier, Krainburg. — Littmann, Kfm., Wien.

Hotel Elefant. Globodnik, Besitzer, Eisern. — Oberster, Unterkraun. — Weber, Sall. g. — Drolz, Gbrz. — S. de L. Ruffi und Linti, Trieste. — Lovse Anton und Lovse Agnes, Littai. — Gladnik, Wippach. — Poll, Wien. — Kottinig, Besitzer, Oberlaibach.

Sternwarte. Mletus, Agent, und Modic, Besitzer, Coderkisch. — Stergar, Krämerin, St. Ruprecht.

Mohren. Koritnig Maria, Billach. — Schlaumet, Reisender, Alexandrien.

Verstorbene.

Den 10. Jänner. Jakob Brancic, Gastgeber und Fleischnhauer, 42 J., Kapuznervorstadt Nr. 48, Brustwasser sucht. — Otto Puntschinger, gewes. Handelsmann, 56 J., Karlsbädtervorstadt Nr. 2, Blattern. — Maria Eizen, l. l. Amiodienersgattin, 44 J., Stadt Nr. 182, Lungenlähmung.

Den 11. Jänner. R. R., ein unbekannter Mann, Inwohner, gegen 50 J., Civilspital, Apoplexia cerebri. — Johann Kunstel, Bettler, 61 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Johann Köger, gewes. Zuckerfabrikbeamter 60 Jahre, Polanavorstadt Nr. 57, Entkräftung. — Joseph Brodmann, Glaserswitwe, 65 J., St. Peterdvorstadt Nr. 108, Blattern.

Den 12. Jänner. Franz Fuhar, Arb., 24 J., Filialspital Polanavorstadt Nr. 48, und Max Sieska, l. l. Stenerinspectorshnd, 2 J. 5 M., Stadt Nr. 95, beide an Blattern.

Gedentafel

über die am 16. Jänner 1874 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Maurin'sche Real., Altenmarkt, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Kaiserliche Real., Kefa, BG. Littai. — 2. Feilb., Römische Real., Maltberch, BG. Littai.

Lottoziehung vom 10. Jänner.

Wien: 64 72 86 23 24.

Graz: 43 2 51 14 13.

Telegramme.

Berfailles, 12. Jänner. Die Nationalversammlung nahm die Tagesordnung, welche Vertrauen zum Ministerium ausdrückt, mit 379 gegen 321 Stimmen an.

Aufforderung.

Hiermit fordere ich den hiesigen Agenten Herrn W. W. auf, die mir schuldenden fl. 34.25 sofort zu zahlen, widrigenfalls ich seinen vollen Namen nennen müßte.

Julius Dürr,

Firma: Carl Schmidt's Gärtnerei.

Deffentlicher Dank.

Der Befertigte erfüllt eine der angenehmsten Pflichten, indem er dem löbl. Comité des krainischen Schulpfennigs in Laibach und allen Wohlthätern und Schulfreunden im Namen des Ortschaftsrathes und der beehrten Schuljugend für die erhaltenen vielen und schönen Lehr- und Lernmittel, als: 2 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 1 Duzend Federhalter, 2 Duzend Rechentafeln, 1 Reiß Schreibeblech, 1 Garnitur des metrischen Maß- und Gewichtsystems, 1 Thermometer, 1 Rechenapparat und 16 Stück „Prva nemška slovnica“ den wärmsten und verbindlichsten Dank ausspricht.

Ortschaftsrath zu Senojetzsch, am 11. Jänner 1874.

Karl Demischer,
Obmann.

(31)

Mein reich illustriertes Haupt-Verzeichniss für 1874

über Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumensamen, *) sowie über Rosen, Obstbäume, Beerenobst, Erdbeeren, Ziergehölze, Coniferen, Florblumen, Gewächshaus- und Zimmerpflanzen, Staudengewächse etc. etc. ist erschienen und liegt auf gefälliges Verlangen zur Abgabe bereit.

*) Während des Jahrs empfiehlst abgekürzte weiße Camellienblüthen

Julius Dürr,

Firma: Carl Schmidt's Gärtnerei,
Karlsbädter-Vorstadt Nr. 24.

*) Das Gewicht ist seit 1. Jänner das metrische.

Ein

(33-1)

Gewölbe und Magazin

für nächsten Georgi zu vermieten: Triesterstraße Nr. 54.

Anzeige.

Ich bin in der Lage, in dieser Winterjaison schöne

Bouquets und Kränze

zu den billigsten Preisen zu liefern. Zu Bestellungen (im Garten des Herrn Stedry neben den Klosterfrauen) empfiehlt sich
Josef Vatrovac,
Gärtner.
(26-2)

Wiener Börse vom 12. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
5perc. Rente, 68. Pap.	69.60	69.70	100 fl. R. 1864.	93.61	93.85
do. do. 68. in Silber.	7.4	74.0	100 fl. R. 1865.	85	85.50
Loose von 1854.	97.	97.50	100 fl. R. 1866.	91.60	91.90
Loose von 1860, ganz.	15	105.25	100 fl. R. 1867.	85.	85.50
Loose von 1860, Hälfte.	15	115.50			
Premienf. v. 1864.	138.25	138.7			
Grundentl.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg. zu 5	73.50	75.	Frank-Josef-Bahn	103.	103.25
Ungarn zu 5	74.75	75.50	Österr. Nord-Est-Bahn	102.5	102.5
			Carlsbädter-Bahn	84	84.25
			Bohmerbahn	138.75	139.25
			Südb.-West. zu 600 fl.	11.75	11.25
			etc. Bond 8 pSt.	97.	97.75
			Loose.		
			Credit-P.	66	166.50
			K. k. R. 1865	13.50	14.
			Wechsel (3Mon.)		
			Engl. 100 fl. Südb. B.	95.85	95.85
			Frankf. 100 fl. "	91.9	96.10
			Hamburg	55.8	5.95
			London 10 fl. Sterl.	113.7	114.
			Paris 100 francs	44.9	44.95
			Münzen.		
			Kais. Münz-Ducaten	5.99	5.40
			20-Francs-Stück	9.06	9.07
			Preuß. Kaiserlicheins.	1.9	1.70
			Silber	106.65	106.8

Telegraphischer Coursbericht

am 13. Jänner.

Papier-Rente 69.55 — Silber-Rente 74.50 — 1860er Staats-Anlehen 104.75 — Rentenf. 1027 Credit 243. — London 113.70 — Silber 106.75 — R. l. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stück 9.08.